



Zl.: LX-10-2025/2026

01.12.2025

Ausschreibung des Anton Faymann-Wanderpokals 2025/26 für Herrenmannschaften

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Termin

Der Bewerb wird am 03.01.2026 und abhängig von der Anzahl der Nennungen auch am 04.01.2026 gespielt. Er gilt als Qualifikation für den Burgenland-Cup 2025/2026, der am 14. oder 15. Februar 2026 ausgetragen wird.

Ort

BLZ Ritzing

Bewerbsleitung

Die Leitung des Bewerbes obliegt dem Sport- und Schiedsrichterausschuss des BSKV. Der Start erfolgt laut Startplan, welcher vom Sportausschuss erstellt wird.

Startrecht

Alle im LV Burgenland gemeldeten Vereine haben das Recht mit einer beliebigen Anzahl an Mannschaften teilzunehmen.

Gespielt wird mit 4er-Mannschaften. Die vier besten Mannschaften dieses Turniers spielen um den Sieg im Burgenland Cup 2025/2026.

Der Burgenland-Cup wird ebenso mit 4er-Mannschaften gespielt. Ein Wechsel von Spielern einer Mannschaft eines Vereins zu einer anderen Mannschaft des Vereins zwischen dem Anton Faymann-Wanderpokal und dem Burgenland-Cup ist nicht erlaubt.

Spieler der Altersklassen U-10 sind nicht startberechtigt.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste

Siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12

Für die Befassung der Gremien im Protestfalle ist die Einzahlung der Protestgebühr von EUR 25,00 unabdinglich.

Doping

Siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9

Ärztliches Gutachten

Für die Teilnahme ist ein gültiges ärztliches Attest Pflicht, welches seine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kegelsports bestätigt. Empfohlen wird eine fach- oder sportärztliche Untersuchung.

Für die Spieler der Altersklasse U-15 und U-19 gilt die Regelung gemäß ÖSKB-Sportordnung Teil 1 Pkt. 8 (einjähriges Intervall).

Für alle anderen startberechtigten Altersklassen gilt ein zweijähriges Intervall.

Wertung

Der Bewerb wird in Turnierform ohne Punktwertung (siehe SpO. Teil 2, Punkt 5.1.13) gespielt. Das Cup-Finale wird in Turnierform mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpO., Teil 2, Punkt 5.1.14).

Durchführung

Pro Starter 1x120 Wurf (4 x 30 Wurf).

Meldezeit

Die Spielerpässe, die **gültigen ärztlichen Atteste, die unterschriebenen ADE, sowie die Datenschutzvereinbarung** (Original oder ÖSKB-Vereinsattestliste) sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Nennung, Nennfrist, Nenngeld

Die Nennung der teilnehmenden Mannschaft(en) ist per Mail an das BSKV-Sekretariat sportkeglerverband.burgenland@gmail.com **und** dem Sportobmann JANITS Martin bskvspor@hotmail.com zu übermitteln.

Nennschluss: 21.12.2025

Das Nenngeld wird in der Höhe lt. Gebührenliste des BSKV in der Jahresrechnung des BSKV vorgeschrieben. Nenngeld ist Reuegeld.

Einspielzeit

5 Minuten in die Vollen.

Verhalten auf Sportstätten

Siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11

Titel

Jene Mannschaft, die den 1. Platz erreicht, erhält den Titel „SIEGER IM ANTON FAYMANN-POKAL 2025/26.“

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Für den Landesverband:

Walter ROISZ eh.
Präsident

Martin JANITS eh.
Sportobmann